

Vorlage Nr. 16/0118

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	04.04.2016	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulentwicklungsplan der Stadt Gladbeck für die Schuljahre 2015/16 bis 2021/22

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die kommunale Schulentwicklungsplanung verfolgt das Ziel, zur Sicherstellung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und –arten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes die für den Unterricht erforderlichen Gebäude und Sachmittel zur Verfügung zu stellen, damit ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem gesichert werden kann.

Die Verwaltung hat für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes den anerkannten Erziehungswissenschaftler Dr. Ernst Rösner beauftragt. Herr Dr. Rösner ist Experte für Schulentwicklung und Schulentwicklungsforschung und hat für die Stadt Gladbeck bereits das Gutachten zur Entwicklung des weiterführenden Schulwesens in Gladbeck erstellt, das dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2014 vorgestellt wurde.

In der Weiterentwicklung des Gutachtens hat Herr Dr. Rösner den in der Anlage beigefügten Schulentwicklungsplan Gladbeck 2016 bis 2021 erstellt, der von ihm in der Sitzung vorgestellt wird.

Die Planung orientiert sich an den schulrechtlichen Vorgaben und an der Schülerzahlentwicklung und zeigt Handlungsoptionen für die Stadt Gladbeck auf.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschlussfassung über den vorliegenden Plan ist das Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Die Planfassung ist u.a.

- allen Gladbecker Schulen
- den Kirchenverbänden
- den bildungspolitischen Interessensverbänden
- den freien Trägern der Jugendhilfe
- den kommunalen Dienststellen
- der Schulaufsicht
- den benachbarten Schulträgern

zuzuleiten.

Um die Beratungszeit ausreichend zu bemessen, werden die Stellungnahmen bis zum 23.05.2016 erbeten.

Der Schulentwicklungsplan wird dem Schulausschuss unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 20.06.2016 zur Verabschiedung vorgelegt. Vorbehaltlich der Verabschiedung im Schulausschuss ist die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Gladbeck in der Sitzung am 30.06.2016 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

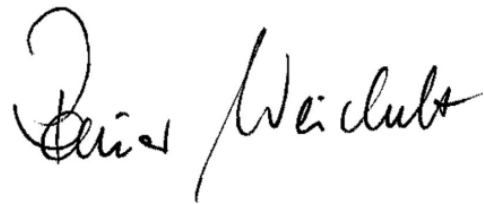
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den eingegebenen Schulentwicklungsplan Gladbeck 2016 bis 2021 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Beteiligungsverfahren einzuleiten und dabei insbesondere gemäß § 76 Schulgesetz NRW die Schulen bei der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes einzubeziehen und gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW eine Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern herbeizuführen.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: